

Vereinbarung zwischen Evang. und Kath. Landeskirche betr. Lehrplan

Genehmigung durch die Synode

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Der Kirchenrat hat den von einer ökumenischen Arbeitsgruppe erarbeiteten und einer breiten Vernehmlassung unterzogenen Lehrplan per 1. August 2021 in Kraft gesetzt. Dieser wurde nicht in Druck gegeben, sondern im Internet aufgeschaltet:

www.tg.lehrplan-ru.ch

Für Arbeiten im Zusammenhang mit dessen Weiterentwicklung haben sich die beiden Kirchenräte auf eine Vereinbarung geeinigt. Darin sind die Kompetenzen bei künftigen Veränderungen sowie die Kostenteilung bei Aufwendungen insbesondere im Web-Bereich geregelt.

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung von Kath. und Evang. Kirchenrat am 26. Mai 2021 wurde die genannte Vereinbarung verabschiedet.

Gemäss Kirchenverfassung (§ 64, Ziff 8) unterliegen "Vereinbarungen und Verträge, welche vom Kirchenrat als Vertreter der Landeskirche mit andern Kirchen (...) abgeschlossen werden", der Genehmigung der Synode.

Der Kirchenrat gelangt darum mit dem **Antrag** an die Synode, die vorliegende Vereinbarung betr. Lehrplan für den Religionsunterricht der Kath. und Evang. Landeskirche sei zu genehmigen.

Frauenfeld, 26. Mai 2021

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Pfr. Wilfried Bühler

Der Aktuar: Ernst Ritzli